

**Antwort bzgl. der Anfrage aus aktuellem Anlass der AfD-Ratsfraktion
„Unhaltbare Zustände und unzureichende Infrastruktur am neuen Taxi-Nach-
rückplatz (P24) des Düsseldorfer Flughafens?“
(Rat/347/2026)**

Die nachstehenden Fragen werden basierend auf entsprechenden Auskünften der Flughafen Düsseldorf GmbH beantwortet.

Frage 1:

Welche konkreten rechtlichen, ordnungsbehördlichen oder eigentümerseitigen Einwirkungsmöglichkeiten besitzt die Stadtverwaltung Düsseldorf, um gegenüber der Flughafengesellschaft eine sofortige Befestigung der Oberfläche, den Aufbau von Witterungsüberdachungen (zur Vermeidung von ökologisch und wirtschaftlich schädlichem Dauereinsatz von Fahrzeug-Klimaanlagen) sowie die Bereitstellung fester Sanitäranlagen mit funktionierender Wasser- und Waschversorgung auf dem Ersatzplatz P24 durchzusetzen?

Antwort:

Der bisherige Taxi-Nachrückplatz P38 musste im Zuge einer erforderlichen Infrastrukturmaßnahme verlagert werden. Auf der Fläche entsteht ein neues Tanklager mit Gleisanschluss, das der künftigen Kraftstoffversorgung am Flughafen Düsseldorf dient.

Um den Taxibetrieb am Flughafen Düsseldorf weiterhin sicherzustellen, wurde auf P24 ein Ersatzstandort eingerichtet und an die Taxi Düsseldorf eG verpachtet.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung des Standorts geschaffen. Hierzu wurden insbesondere die erforderlichen Wasser- und Stromanschlüsse hergestellt, die eine Sanitärversorgung ermöglichen.

In der Zwischenzeit hat die FDG auf eigene Kosten eine mobile Sanitäranlage aufstellen lassen, die für Zwischennutzungen vergleichbarer Art üblich ist und den Anforderungen an den Standort gerecht wird. Diese Anlage wird perspektivisch durch eine von der Taxi Düsseldorf eG bereits vorbereitete Lösung ersetzt.

Der Flughafen ist sich bewusst, dass die Verlagerung des Nachrückplatzes für die dort tätigen Fahrerinnen und Fahrer mit Veränderungen verbunden ist. Rückmeldungen und Kritik aus dem Taxigewerbe werden daher im laufenden Austausch mit der Taxi Düsseldorf eG berücksichtigt. Ziel ist es, gemeinschaftlich tragfähige und praktikable Lösungen zu entwickeln, die den betrieblichen Anforderungen des Flughafens ebenso gerecht werden wie den berechtigten Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer des Nachrückplatzes.

Unabhängig davon wird der Standort fortlaufend weiterentwickelt. So werden aktuell Teilbereiche der Fläche durch zusätzliches Schottermaterial befestigt und vorhandene Unebenheiten beseitigt. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit der Taxi Düsseldorf eG geprüft.

Frage 3:

Wird die Stadtverwaltung in ihrer Funktion als Anteilseignerin des Flughafens die Geschäftsführung des Airports zu einem verbindlichen, kurzfristigen Meilenstein- und Zeitplan für die zugesagte Nachbesserung der Wasser-, Sanitär- und Oberflächenbefestigung verpflichten, und wie wird die Stadt die Einhaltung des Zeitplans kontrollieren?

Antwort:

Die Notwendigkeit zum Tätigwerden der Stadtverwaltung als Gesellschafterin der FDG wird nicht gesehen. Aus der Beantwortung zu Frage 1 ergibt sich, dass der an die Taxi Düsseldorf eG verpachtete Ersatzstandort bereits fortlaufend weiterentwickelt wird und die FDG die Rückmeldungen aus dem Taxigewerbe im laufenden Austausch mit der Taxi Düsseldorf eG berücksichtigt.